

8. Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Josef um Ganztagesplätze

hier: Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Investitionsausgaben; Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fördervereinbarungen leistet die Gemeinde Ilvesheim nach Ziffer 4.1.2 der Fördervereinbarung zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen vertraglich garantierten Zuschuss in Höhe von 70 %.

In Ziffer 4.1.1 der Fördervereinbarung werden die Investitionsausgaben folgendermaßen definiert:

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 handelt.

Im Jahr 2013 plante die katholische Kirchengemeinde Ilvesheim für die qualitative Fortentwicklung des Kindergartens St. Josef, ihr Angebot im Bereich der Ganztagesbetreuung zu erweitern.

Mit der Erweiterung sollte der zu diesem Zeitpunkt bestehende Bedarf an Kindergartenplätzen teilweise gedeckt werden. Mit Beschluss vom 26.09.2013 stimmte der Gemeinderat der geplanten Erweiterung und dem

von der Verrechnungsstelle Heidelberg vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen einstimmig zu.

Die Verrechnungsstelle Heidelberg hatte für die Baumaßnahmen folgende Finanzierung vorgeschlagen: Die Maßnahmen, die das ganze Anwesen betreffen, könnten von Kommune und Kirchengemeinde je zur Hälfte getragen werden. Die Kosten hierfür beziffert die Verrechnungsstelle mit etwa 24.000 Euro (Anteil Gemeinde Ilvesheim 12.000 Euro). Die übrigen Kosten belaufen sich auf etwa 96.000 Euro, wobei die Bezuschussung durch die Gemeinde nach dem derzeit gültigen Betriebskostenvertrag bei 70 % (Anteil Gemeinde Ilvesheim 67.200 Euro) liegt. Die geschätzten Kosten für Umbau und Einrichtung liegen insgesamt bei etwa 120.000 Euro.

Im Zuge des damaligen Finanzierungsbedarfs, der für den nötigen Umbau der ehemaligen Sozialstation und für die übrigen Renovierungsarbeiten in den Räumen sowie im Treppenhaus veranschlagt wurde, war nach dem Vorschlag der Verrechnungsstelle ein Anteil der Gemeinde Ilvesheim in Höhe von 79.200 € vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 stimmte der Gemeinderat den vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen und dem Kostenrahmen grundsätzlich zu.

Inzwischen liegt die Endabrechnung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim vor. Aufgrund von organisatorischen Veränderungen und längerfristigem Personalmangel hat sich die Abrechnung der Investitionsmaßnahme verzögert.

Entgegen des im Jahr 2013 geschätzten Gesamtbetrags von ca. 120.000 € beliefen sich die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens auf insgesamt 165.235,42 Euro. Die Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass das Landratsamt die Erteilung der Baugenehmigung mit zusätzlichen Brandschutzaufgaben verbunden hat und im weiteren Verlauf des Bauprojekts energetische Maßnahmen im Treppenhaus durchgeführt werden mussten. Der von den Brandschutzaufgaben und den energetischen Maßnahmen betroffene Innenausbau und die Ausstattung waren zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht festgelegt. Erst am 09.02.2016 erfolgte nach Auskunft des beauftragten

Architekten Herrn Alfred Reiser die Kostenfeststellung mit rund 165.000 Euro.

Als Folge der über die damalige Kostenschätzung von 120.000 € hinausgehenden aktuellen Kostenfeststellung ergibt sich anstelle des bereits genehmigten Zuschusses von 79.200 € ein von der Gemeinde zu leistender Gesamtkostenanteil in Höhe von 111.585,95 Euro. Hierbei wurden die damals festgelegten Verteilschlüssel (s.o.) aktualisiert und an die gestiegenen Kosten angepasst.

Im Jahr 2016 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 71.200 Euro geleistet. Die erforderlichen Mittel für den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 40.385,95 Euro müssen im Haushaltsentwurf für 2021 bereitgestellt werden.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung (Online) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2021 von der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, der vorgelegten Abrechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim zuzustimmen und den vertraglich garantierten Investitionszuschuss zu gewähren.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Abrechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim zur Erweiterung des Betreuungsangebotes um Ganztagsbetreuung in Höhe von 165.235,42 Euro wird zugestimmt.
Der vertraglich garantierte Zuschuss wird auf 111.585,95 Euro festgesetzt.
2. Die erforderlichen Mittel gem. dem obigen Sachverhalt werden im Haushaltsentwurf für 2021 bereitgestellt.

Imf/Hg